



# Hausrecht des 1.KC Kaiserslautern

Dieses Hausrecht gilt für sämtliche Zeiten, in denen der 1.KCK e.V. das Gelände des Kaninchenzuchtverein P29 Kaiserslautern e.V. nutzt. Bei Unklarheit, ob der 1.KCK zur Zeit Ihres Betretens das Gelände nutzt, fragen Sie bitte bei einem anwesenden Verantwortlichen nach.

Mit Ihrem Betreten erklären Sie sich einverstanden, dass Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden, auf denen Sie - auch ausschließlich - zu sehen sein können. Alle Verwertungsrechte an Bildern auf denen Sie zu sehen sind, obliegen einzig dem 1.KCK.

Jedem Besucher ist es gestattet, Foto und Filmaufnahmen für den privaten Gebrauch anzufertigen. Sämtliche Verwertungsrechte, nach § 15 UrhG, Ihrer auf diesem Gelände gemachten Fotos und Filmaufnahmen werden dem 1.KCK e.V. übertragen. **Des Weiteren übersenden Sie unaufgefordert eine Kopie all Ihrer Aufnahmen an Vorstand@1kck.de oder per Post an 1. KCK, Stresemannstraße 26, 67663 Kaiserslautern.**

Die Veröffentlichung (im Internet oder als Ausdruck an zugänglichen Orten) Ihrer eigenen Fotos oder Filmausschnitten, die auf diesem Gelände angefertigt wurden, hängt von unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung ab.

Fotografieren und filmen für gewerbliche Zwecke bedürfen ebenfalls unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung.

Zu widerhandlung kann ein Hausverbot und weitere rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Ausnahmen, z.B. für Pressevertreter, sind nach vorheriger Absprache möglich.